

Satzung der Gemeinde Colbitz über die Aufhebung der Marktsatzung und der Marktgebührensatzung

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Colbitz auf seiner Sitzung am 11.06.2015 folgende Satzung erlassen.

§ 1

Die Marktsatzung der Gemeinde Colbitz vom 11.05.2000 wird aufgehoben.

§ 2

Die Marktsatzung der Gemeinde Colbitz vom 25.08.1993 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.08.1999 wird aufgehoben.

§ 3

Die Marktgebührensatzung der Gemeinde Colbitz einschließlich der Anlage vom 11.05.2000 in der Fassung der 1. Änderung der Anlage zur Marktgebührensatzung vom 25.01.2002 wird aufgehoben.

§ 4

Diese Satzung tritt gemäß § 8 Absatz 4 KVG LSA am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Colbitz, 11.05.2015

Liebrecht
Bürgermeister